



An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Herrn Franz-Rudolf Urhahn
- Hauptamt –
Rathaus Mörfelden
Westendstr. 8
64546 Mörfelden-Walldorf

FREIE WÄHLER-Fraktion

Mörfelden-Walldorf, den 26.06.2023

Betreff: Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER Dienstfahrrad für Angestellte der Stadt

**Bezug: 17/0178 Antrag der Freie Wähler Fraktion vom 25.01.2022
17/0178 Einstimmiger Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung
17/0209 Betriebliches Mobilitätsmanagement
17/0359 Anfrage der Freien Wähler und entsprechende Beantwortung der
Verwaltung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS 17/0178 wird umgehend umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bekommen die Möglichkeit, ein Dienstrad per Entgeltumwandlung zu erwerben. Die Variante der Entgeltumwandlung zur Schonung des städtischen Haushalts ist gegenüber der Alternative Gehaltsvorschuss zu präferieren.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2022 wurde einstimmig beschlossen, „allen Angestellten der Stadt Mörfelden-Walldorf, analog zum geltenden Tarifvertrag, die Möglichkeit auf ein Dienstfahrrad zu gewähren“.

Ebenso einstimmig wurde die Vorlage „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ beschlossen in der unter Punkt 5. steht: „Der Radverkehr auf Arbeitswegen wie auch für Dienstfahrten wird gefördert. Bis 2023 wird ein Jobradangebot für Mitarbeitende etabliert...“

Wie in der Antwort der Verwaltung im Frühjahr 2023 dargestellt, handelt es sich bei dem Modell Jobfahrrad um eine Entgeltumwandlung und verursacht somit keine Mehrkosten für die Stadt Mörfelden-Walldorf. Im Gegenteil, denn der Arbeitgeber wird, wie der Arbeitnehmer, durch Minder-Zahlung im Bereich der Sozialabgaben entlastet.

Dargestellt wurde in der Antwort auch das Modell eines Gehalts-Vorschusses für die Finanzierung eines Fahrrades.

Ein Gehaltsvorschuss bedeutet für die Stadt allerdings Mehrkosten und ein erhöhtes Risiko. Gehaltsvorschüsse müssen gegenfinanziert werden, zudem besteht das Risiko, dass der Vorschuss nicht zurückgezahlt wird oder werden kann.

Ein Entgeltumwandlung ist für den Arbeitnehmer insofern von Bedeutung, als das sein Gehalt gemindert wird – das hat Auswirkung auf seine Nettobezüge, aber auch auf die Beiträge zur Sozialversicherung sowie eine geminderte Steuerlast. Gleichwohl muss er am Ende der Laufzeit keinen großen Betrag an die Stadt zurückzahlen oder Arbeitsleistung erbringen, ohne Gehalt dafür zu erhalten.

Der organisatorische Aufwand für die Lohnabrechnung bei einer Gehaltsumwandlung im Vergleich zum Gehaltsvorschuss-Model dürfte identisch sein.

Eine Beispielrechnung, die die Vorteile eines Leasing Modelles aufzeigen ist als Anlage beigefügt.



Stephan Middelberg
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Anlage: Beispielrechnung eines Dienstfahrrades